Heftige Diskusssion bei der Gemeindeversammlung



Gespannte Zuhörer: GV Elisabeth Schrank, Vzbgm. Johann Neissl und Reg.Rat Klaus Krizovsky (r.).

Am 11. März 2006 ging im Gasthaus Graf die gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetzes durchzuführende Gemeindeversammlung über die Bühne, zu der Bürgermeister Felix Kozar neben den überaus zahlreichen Ortsbewohnern auch Vzbgm. Johann Neissl, Gemeindevorstand Elisabeth Schrank, die Gemeinderäte Markus Nitzky, Jasmine Szenczy-Kozar und Roswitha Tschank, sowie den Obmann des Siedlungsvereines Reg.Rat Klaus Krizovsky begrüßen konnte.

Eingangs stellte Bgm. Kozar fest, dass im Jahr 2005 15 Jahre seit der Trennung von der Großgemeinde vergangen sind und gab einen kurzen Überblick, was seit der Trennung bis 2005 in der Gemeinde Loretto geleistet wurde. Dabei spannte sich der Bogen von den anfänglichen finanziellen Schwierigkeiten über die Verbesserung der Infrastruktur, den Sanierungen der Volksschule sowie der Basilika und des Refektoriums, bis hin zum Bau von Genossenschaftswohnungen. Dass die Gemeinde heute finanziell nicht schlecht dasteht, ist vor allem auch auf die vielen Eigenleistungen, die nicht von Firmen ausgeführt werden mussten, zurückzuführen. So konnten z.B. bei der Sanierung der Volksschule rd. 5,5 Millionen Schilling (Anbot gegenüber Rechnung) eingespart werden. Durch die sparsame Wirtschaftsführung und die Erfolge konnte die Gemeinde auch eine Besserstellung bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen des Landes erreichen. „Seit der Trennung sind auf Grund der Entwicklung von Loretto mehrere Millionen Schilling geflossen", so Bgm. Kozar.

In seinem Rechenschaftsbericht über das Jahr 2005 berichtete der Bürgermeister über das Budget, welches das höchste seit der Trennung war, und den Rechnungsabschluss, den erzielten Überschuss sowie über die im Jahr 2005 auf Grund der bezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse durchgeführten Maßnahmen. So wurde u.a. der Innenhof des Gemeindeamtes trockengelegt, das Eingangstor des Gemeindeamtes saniert, in der Altstoffsammelstelle die Malerarbeiten durchgeführt, der Kanal- und Wasseranschluss bei den neuen Wohnungen hergestellt, mehrere Wasserrohrbrüche behoben, die Straße Richtung Waldrandsiedlung neu asphaltiert, die Aufschließungsmaßnahmen für die 36 Privatbauplätze - sie wurden von den Besitzern bezahlt - durchgeführt, sowie ein Breitbandinternet für die Gemeinde installiert.

Im Jahr 2006 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Asphaltierung der Almstraße, Heidegasse und Heideweg
- Sanierung der öffentlichen WC-Anlage
- Altstadtbeleuchtung am Hauptplatz (Anger)
- Installation der Leuchten vom Hauptplatz (nach Sanierung) am Johannesberg
- Verbreiterung der Straße am Hauptplatz vom Haus Schmidtbauer bis zum Kloster zwecks besserer Parkmöglichkeiten
- Errichtung eines Zaunes und Asphaltierung bei der Altstoffsammelstelle
- Sanierung des Kriegerdenkmals
- Erneuerung der Fassade des Gemeindeamtes samt Beschriftung

Abschließend wies Bgm. Kozar darauf hin, dass die in den letzten Jahren angestiegene Einwohnerzahl auch für die zukünftigen Ertragsanteile der Gemeinde wichtig ist.

In der anschließenden, teilweise heftigen Diskussion, die sich primär auf die Punkte der Baumrodung im Friedhof, eines Zufahrts-Servituts der Gemeinde sowie der Entschädigung des Bürgermeisters beschränkte, kam es durch einige Diskussionsteilnehmer leider zu groben verbalen Untergriffen gegen den Bürgermeister, der jedoch zu den betreffenden Punkten ruhig und souverän folgende Klarstellung erteilte:

- Baumrodung im Friedhof:
Bgm. Kozar erklärte, dass sich auf Grund des Friedhofsplanes auf dem Areal, auf dem die Tanne stand, zwei Gräber, die bereits vor Jahren eingelöst wurden, vorgesehen sind, und daher der Baum zu entfernen war.
- Servitut auf den Grundstücken Nr. 4538/16 und 4538/17 KG Leithaprodersdorf:
Zu diesem Punkt verwies der Bürgermeister auf den Gemeinderatsbeschluss 12/2000, wonach für die weitere Bewirtschaftung einiger landwirtschaftlicher Grundstücke im Bereich Gemeindewieseauf den Grundstücken 113 bis 122 KG Loretto, ein Servitut für eine Zufahrt einstimmig beschlossen wurde, weil seitens der Bezirksstraßenverwaltung eine Abänderung der Ortsdurchfahrt zur Schaffung von Zufahrten nicht zulässig war und daher nur diese Lösungsmöglichkeit bestand. Hinsichtlich der Behauptung eines Diskussionsteilnehmers, das Servitutsrecht sei im Zuge der Kommassierung und Neuvermessung der KG Leithaprodersdorf erloschen, verwies der Bürgermeister auf das Flurverfassungs-Landesgesetz, worin es im § 28 Abs. 1 heißt: „Grunddienstbarkeiten und Reallasten, die sich auf einen der in § 480 des ABGB genannten Titel gründen, erlöschen mit Ausnahme der Ausgedinge ohne Entschädigung. *Sie sind jedoch von der Agrarbehörde ausdrücklich aufrecht zu halten oder neu zu begründen, wenn sie im öffentlichen Interesse oder aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sind."* Da dieses Servitut (Grunddienstbarkeit) im öffentlichen Interesse gelegen ist (siehe Gemeinderatsbeschluss), wurde das Servitut im Sinne des Gesetzes von der Agrarbehörde des Landes aufrecht erhalten.
- Bezug des Bürgermeisters:
Zu diesem Diskussionspunkt verwies der Bürgermeister auf das Bgld. Gemeindebezügegesetz (LGBl. 14/1998 i.d.g.F.), wonach „gem.§ 1 Abs. 1 den Bürgermeistern, den Vizebürgermeistern, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den mit besonderen Aufgaben betrauten Mitgliedern des Gemeinderates wie z. B. dem Kassenführer, ... für ihre Tätigkeit in ihrer Funktion Bezüge gebühren". Diese sind für einen Bürgermeister in Gemeinden bis 500 Einwohner 10 % des Bezuges eines Nationalratsabgeordneten (Bgld. GBG § 2 Abs. 1, d. s. dzt. € 860,– inkl. 13. und 14. Bezug brutto, hievon 40 % Steuer sowie ein Monatsbezug, der an die Partei abzuführen ist, ergibt somit € 576,– netto pro Monat.

Am Schluss der Gemeindeversammlung bedankte sich Bgm. Kozar bei allen Teilnehmer für das Kommen und bei den Gemeindemandataren sowie den Gemeindearbeitern für ihre Tätigkeit um das Wohl der Gemeinde Loretto.